



Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport,  
Klosterstr.47, 10179 Berlin

An die  
Bezirkswahlämter von Berlin

nachrichtlich:

an die Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und  
Klimaschutz

an die Bezirkswahlämter  
Geschäftsstelle der Landeswahlleitung  
an das LABO - Abt. II Wahlmanagement  
AfS - Wahlstatistik/Geoservice

Geschäftszeichen (bitte angeben)  
0230/73

Frau Petersen

Tel. +49 30 90223-2344  
IA1@verwaltung.berlin.de

poststelle@seninnds.berlin.de  
elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Klosterstraße 47, 10179 Berlin

23. November 2022

## **Straßenumbenennungen in der Zeit vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 12. Februar 2023**

Zur Vorbereitung der Erstellung der Wahlverzeichnisse und der Benachrichtigung der Wahlberechtigten wird acht bis zehn Wochen vor dem Wahltermin das beim Amt für Statistik Berlin-Brandenburg geführte Straßenverzeichnis mit den Melderegisterdaten beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten abgeglichen, damit in den amtlichen Unterlagen die jeweils korrekten Anschriften der Wahlberechtigten aufgeführt sind.

Um nach diesem Abgleich Unstimmigkeiten zwischen den amtlichen Wahlverzeichnissen und den Anschriften auszuschließen und den wirksamen Zugang der Benachrichtigungen sicherzustellen, bitte ich, **ab sofort bis zum Wahltag erfolgende Umbenennungen von Straßen und Plätzen sowie Änderungen von Hausnummern erst nach dem Wahltag in Kraft treten zu lassen.**

Mit diesem Vorgehen sind entsprechende Änderungsbeschlüsse der Bezirke auch während der Vorwahlzeit möglich, ihre Umsetzung wird aber bis nach dem Wahltag aufgeschoben.

Im Auftrag  
Petersen